

Staat — Gesellschaft — Kirche

Bevor wir unser Thema angehen, wollen wir durch das Bedenken von vier Vorbemerkungen zu ihm eine gemeinsame Einstellung gewinnen. Es geht dabei um Ziel, Themawahl, Methode und Gedankenfolge unserer Überlegungen.

Vorbemerkungen

1. Unser Ziel

Es ist zweifach: ein wissenschaftssystematisches und ein lebenspraktisches Ziel. Wissenschaftssystematisch geht es uns darum, zu zeigen, wie die verschiedenen Wissenschaften, die ja alle im Menschen gründen und dem Menschen dienen sollen, eine Einheit bilden. Spezialisierung ist notwendig und unvermeidlich. Aber die Fundierung aller Wissenschaften, der Naturwissenschaften, der Sozialwissenschaften, der Geisteswissenschaften in der Philosophie als Grundlagenwissenschaft und ihre Ausrichtung auf die Theologie als Abschlußwissenschaft muß gerade heute wieder gesehen werden. Wenn unsere Universitäten nicht noch mehr in zusammenhanglose Multiversitäten zerfallen und dann durch Ideologien von außen zwangsläufig zu einer Einheit, und zwar einer falschen zusammengefaßt werden sollen, müssen wir wieder zu den letzten Gründen der Wirklichkeit zurück, die in ihrem Wahrheits- und Wertgehalt zu erforschen kritische Wissenschaft als ihre eigentliche Aufgabe anzusehen hat; denn „Wissenschaft ist die Erforschung der ganzen Wirklichkeit aus allen ihren Gründen“.

Unser wissenschaftssystematisches Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn wir die Grundvoraussetzung jeder wissenschaftlichen Forschung und Diskussion anerkennen: wir brauchen *klare Begriffe*, d. h. die richtigen geistigen Greifwerkzeuge, um die Wirklichkeit zu erfassen. Wir brauchen sodann *wahre Grundsätze*, welche die Grundbezüge und -zusammenhänge der Wirklichkeit in ihr selbst, und d. h. letztlich zum und mit dem Menschen festhalten. Dazu brauchen wir ein *kritisches, realistisches Durchfragen* ohne Rücksicht darauf, ob uns das Ergebnis schmeckt oder abschreckt.

Das zweite Ziel unserer Überlegungen ist lebenspraktisch. Denn, wie noch darzulegen sein wird, Staat — Gesellschaft — Kirche sind für unsere menschliche und soziale, d. h. mit- und zwischenmenschliche Existenz entscheidend. Jeder von uns muß zu diesen Fragen der geschichtlichen Wirklichkeit so oder so Stellung nehmen, weil es um eine unausweichliche Entscheidung hinsichtlich seiner weltlichen ganz-menschlichen Existenz und Wohlbefindlichkeit geht. Mancher wird vielleicht diese Aussage überraschend finden. Das ist aber nur dort der Fall, wo er sich noch zu wenig seiner vollmenschlichen Existenz und ihrer Bedingungen bewußt geworden ist. Das ist vor allem dort der Fall, wo jemand nur seine individuellen Interessen und die sie befriedigenden vor allem materiellen Mittel anerkennt und damit seine eigentliche ganzmenschliche Existenz verfehlt.

2. Unsere Themawahl

An der gesellschaftspolitischen Aktualität unseres Themas gibt es keinen Zweifel. Auf den Unterschied, aber auch auf den Zusammenhang und die Bedeutung von Staatspolitik und Gesellschaftspolitik beziehen sich die Gespräche zwischen den Parteien im Staat. Das Verhältnis von Staat und Kirche, von Staat und Gesellschaft und heute auch von Kirche in Gesellschaft und Gesellschaft in Kirche ist ein zentrales Thema unserer Geschichte und damit auch des Menschen als sozialem Wesen; denn jede Individualgeschichte ist mit ihrer Einmaligkeit eingebettet in Sozialgeschichte, und diese kann bei aller schicksalhaften Bedeutung partikulärer Geschichte nur in Universalgeschichte voll verstanden werden. Und gerade das ist heute deutlicher denn je

zu spüren, wo die Welt immer mehr zur „einen“ Welt zusammenwächst. Daher ist auch die gesellschaftspolitische Aktualität unseres Themas für uns alle hier und heute nicht zu übersehen.

Die wechselvolle, oft sehr leidvolle, an Verwirrungen auf allen Seiten nicht arme Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche ragt hinein auch in unsere Zeit. Dort, in totalitären Staaten, werden die Kirchen unterdrückt, weil die weltlichen Herrscher kein höheres mit ihnen konkurrierendes und ein ihnen selbst Grenzen gebietendes Gesetz anerkennen wollen. Hier in den freiheitlich-demokratischen Staaten wird heute die Kirche mit ihren historisch gewachsenen Ansprüchen und Tätigkeiten immer mehr aus der Öffentlichkeit zurückgedrängt. Und in der sogenannten „Dritten Welt“ stehen gerade zur Stunde die Emanzipationsbewegungen im Gegensatz zur Welt der früheren Kolonisatoren und auch gegen die Kirchen, wo sie jene in Wahrheit oder dem Verdacht nach begleiteten oder wo diese jene für ihre Zwecke ausnutzte.

Unsere Themawahl ist aber auch darum so brennend aktuell, weil immer mehr die freie Gesellschaft im Staat und heute auch in der Kirche um ihre freien Gestaltungsmöglichkeiten und -rechte und deren Organisationsformen ringt. In totalitären Staaten wird bekanntlich freie gesellschaftliche Tätigkeit unterdrückt. In Staaten, in denen eine individualistisch-liberalistisch politische Weltanschauung dominiert, wird dagegen die Gesellschaft mit ihren Freiheiten und Möglichkeiten dann zu einer Gefahr für das vom Staat zu besorgende Gemeinwohl, wenn gesellschaftliche Gruppeninteressen über das allgemeine Interesse erhoben werden. Auch die Kirche, der mystische Leib Christi im pilgernden Gottesvolk, kennt schon immer, besonders aber heute ein innerkirchliches gesellschaftliches Problem. Schon immer bestand ja freies gesellschaftliches Leben in den verschiedensten Organisationsformen in der Kirche. Dessen Recht auf Existenz und Freiheiten werden heute jedoch besonders, allerdings zum Teil antiautoritär thematisiert, merkwürdigerweise aber weniger von Vertretern dieser gesellschaftlichen Freiheiten, als von jenen, die entweder dieses freie gesellschaftliche Leben in der Kirche vom Weltlich-Politischen her begrenzen wie im totalen Staat oder aber Kirche „organizistisch“ mißverstehen und darum einem innerkirchlichen Zentralismus huldigen. Auch hier hat heute die Forderung nach einer lex fundamentalis Ecclesiae ihren legitimen Platz.

3. Unsere Methode

Es geht uns hier um den Weg zur Erkenntnis dessen, was in unserem Thema an Beziehungen zwischen Staat — Gesellschaft — Kirche, und zwar unter wissenschaftlich-theoretischem und politisch-praktischem Aspekt gefragt ist. Aber welche wissenschaftliche Methode sollen wir hier befolgen? Da jede Wissenschaft bestimmt wird von ihrem Material- und dann von ihrem Formalobjekt, so hat sie von diesem vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich, ihre Methode abzuleiten.

Staat — Gesellschaft — Kirche gehören zu drei sozialen Bereichen von verschiedenster Eigenart und Mächtigkeit. Sie stehen hier zur Diskussion. Wir können aber geschichtlich-soziologisch bzw. ontologisch den Staat weder von der Kirche noch von der Gesellschaft, noch die Kirche von Staat und Gesellschaft, noch Gesellschaft von Staat und Kirche allein aus definieren. Jeder dieser eigenständigen und geschichtlich geprägten Bereiche des Sozialen, d. h. des Mit- und Zwischenmenschlichen, ist methodisch von seiner je eigenen Objektivität und Realität aus anzugehen. Die Frage ist dann natürlich: Wenn das so ist, wie können wir überhaupt ein solches Thema, dessen in Begriffen gefaßte Wirklichkeiten völlig verschiedenen Bereichen angehören, methodisch-wissenschaftlich zusammenfassend in Beziehung setzen und richtig erkennen?

Natürlich geht so etwas nur, wenn es in Staat — Gesellschaft — Kirche einen gemeinsamen Bezugspunkt gibt, von dem aus alle drei sozialen Bereiche überhaupt erst zu

verstehen sind. Und das ist der Mensch, der im Christsein nicht verkürzt oder gar verneint, sondern ohne Abstriche an seinem Menschsein bejaht und darüber hinaus als auf gnadenhafte Vollendung hingeordnet gesehen wird.

Unsere Methode kann näherhin gesehen *nicht deduktiv* sein, weil wir nicht von einer einheitlichen Sicht, vor allem nicht von einer einheitlichen anthropologischen, besonders rechtswissenschaftlichen bzw. soziologischen bzw. theologischen Sicht ausgehen können, um von dorther dann für hier und heute theoretische und praktische Folgerungen zu ziehen.

Wir müssen hier *reduktiv* vorgehen, d. h. wir müssen die uns allen in unserer Erfahrung vor- und aufgegebene Existenz in Staat – Gesellschaft – und wenigstens auch in unserem Gegenüber zur Kirche durchsichtig machen auf ihre Gründe hin, d. h. vom Menschen und seine Erhöhung und Vollendung im Christen her müssen wir alle drei Bereiche hinterfragen. Insofern ist unsere Methode reduktiv: sie reduziert, führt zurück das Vordergründige auf das Hinter- und Letztgründige.

4. Unsere Gedankenfolge

Wie unser Thema und unsere bisherigen Überlegungen nahelegen, werden wir im 1. Teil versuchen, die drei Begriffe: Staat – Gesellschaft – Kirche näher und genauer zu bestimmen. Im 2. Teil geht es darum, die von den Begriffen bezeichneten Wirklichkeiten in ihrer wesensbestimmten geschichtlichen Konkretheit genauer zu definieren. Nach diesen mehr gesellschaftswissenschaftlichen Darlegungen geht es im 3. Teil um das gesellschaftspolitische Problem und Anliegen, d. h. um die soziale oder mit- und zwischenmenschliche Gestaltung der drei Bereiche von Staat und Gesellschaft und Kirche heute.

I. Was bedeuten Staat – Gesellschaft – Kirche?

Jeder kennt diese Begriffsworte des Themas, aber, wenn nicht alles täuscht, können nicht alle, die sie gebrauchen, ihre wahre Bedeutung genau angeben. Was mit diesen Begriffsworten an Wirklichkeit ergriffen wird, darüber sind selbst die, welche meinen, es doch zu wissen, d. h. die verschiedenen Wissenschafter und vor allem die politischen Praktiker untereinander sehr uneins. Sowohl innerhalb der im Thema angesprochenen einzelnen Wissenschaften, d. h. in der Jurisprudenz, in den Sozialwissenschaften und in der Theologie als auch zwischen diesen Wissenschaften werden die im Thema gebrauchten Begriffe sehr unterschiedlich gebraucht. Wer also die im Thema gebrauchten Begriffe verwendet, muß daher genau sagen, was er damit meint. Das gilt auch für unsere Überlegungen.

1. Unter Staat verstehen wir die organisierte Volksgemeinschaft. Das Volk, wenn verbunden durch Geschichte, Tradition, Schicksal, Sprache und oft durch vitale Lebensinteressen, nennen wir Nation. Das Volk ist das, was im Staat existent wird. Volk und Staat lassen sich also nicht trennen. Wie wäre sonst auch Demokratie möglich! Weder ist also der Staat bloß ein Normensystem noch eine Schiedsstelle für gesellschaftlich konkurrierende Interessen, noch der alles absorbierende total-staatliche Leviathan. Andererseits ist das Volk in diesem Zusammenhang auch nicht irgendetwas Amorphes, Gestaltloses oder sozial Indefinites. Volk, zusammengehalten durch eine um des Gemeinwohls aller seiner Glieder willen legitimierte, vor allem die Rechtsordnung gewährleistende Autorität, bildet in dieser Form als soziale Ganzheit: den Staat. Philosophisch gesprochen ist das Volk gleichsam die Materie, die im Staat als seiner Form, zu einer realen geschichtlichen Ganzheit integriert, existent wird. So ist verständlich, warum das Volk den Staat zu seiner realen geschichtlichen Existenz benötigt und umgekehrt aber auch, warum eine Nation gewöhnlich nach eigener Staatlichkeit und Einheit strebt.

Wenn man den Staat historisch-genetisch definiert als das Gebilde, welches als Element in sich vereint: Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsautorität, so ist, ontologisch definiert, der Staat als organisierte Volksgemeinschaft dasjenige soziale Gebilde, welches das Gemeinwohl der in ihm Zusammengefügten erstrebt, und zwar durch die *Rechtsordnung* kraft staatlicher Gesetze, durch Ermöglichung der *Wirtschaftsordnung* in gemeinwohlgerichteter Freiheit und durch die Förderung einer *Kulturordnung* als Unterstützung jener den Menschen gerade als Menschen in sich selbst und in Gemeinschaft auszeichnenden und darum verbindlich aufgegebenen Werte des Wahren, des Guten, des Schönen und des Heiligen.

2. Unter *Gesellschaft* verstehen wir dagegen im Rahmen unseres Themas das freie Zusammenleben und Zusammenwirken der je einzelnen und Gruppen von Menschen im umgreifenden staatlichen Ganzen.

Die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft nun ist grundwichtig, und zwar von *Staat*, der möglichst vieler freier gesellschaftlicher Lebensäußerungen zu seinem eigenen Gedeihen bedarf, und von *Gesellschaft*, die im Staat eine die individuellen und die Gruppeninteressen auf das Gemeinwohl aller hin koordinierende freie Lebens- und Betätigungsform findet. Diese Unterscheidung ist unmittelbare Erfahrungstatsache. So ist der Staat mit seiner Beamtenschaft verschieden von den verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen, z. B. Gewerkschaften mit ihren Funktionären. Daß dieselben Menschen einmal als Staatsbürger das im Staat geeinte Volk und als Interessenvertreter freie Gesellschaften bilden, sind zwei verschiedene Aspekte und Organisationsformen des Sozialen.

Totalitaristen leugnen die freie Gesellschaft im Staat. Sie versuchen, die freie Gesellschaft dem Staat als allein und alles dirigierender und beherrschender Macht totaliter unterzuordnen, zum mindesten aber einzuengen durch alle freien Initiativen und Veranstaltungen reglementierende staatliche Bevormundung oder gar durch sog. „Gleichschaltung“. *Liberalisten* dagegen verabsolutieren mehr oder weniger die freie Gesellschaft und degradieren den Staat zu einem bloßen „Nachtwächter“.

Gesellschaft ist somit um der Freiheit willen ebenso lebensnotwendig für den Staat und des in ihm geeinten, sein Gemeinwohl suchenden Volkes, wie auch Gesellschaft des Staates bedarf, damit die Freiheit der einzelnen und der Gruppe stets gemeinwohlbezogen sich realisieren und Mißbrauch der Freiheit nicht zu einer Unterdrückung der Freiheiten und Rechte der Schwachen und zur Gefährdung des Gemeinwohles wird.

3. Unter *Kirche* verstehen wir hier theologisch die Gemeinschaft der durch Glaube und Taufe zur Christusgemeinschaft Geeinten. Nach katholisch-theologischer Auffassung ist Kirche der mystische Leib Christi im pilgernden Gottesvolk (Vat. II).

Man kann Kirche letztlich in ihrem Wesen nur im Lichte des Offenbarungsglaubens verstehen. Wenn man aber wie im Thema Kirche zu Staat und Gesellschaft in Beziehung setzt, dann meint man die Kirche als eine soziale geschichtliche Gegebenheit und gesellschaftliche Größe, die geeint ist durch einen bestimmten Glauben und die eine soziale Ordnung besitzt unter Führung bestimmter Autoritäten.

Historisch kann man nun das Verhältnis von Staat — Gesellschaft — Kirche betrachten als ein dichtes Beziehungsgeflecht, das sich in der Geschichte in sehr verschiedenen Erscheinungsformen realisiert hat.

Und betrachtet man die Geschichte dieser drei sozialen Größen bis heute, besonders das Verhältnis von Staat und Gesellschaft zur Religion, so finden wir überall den Versuch der einzelnen und der Gruppen, sich zu einem Letzten, in einem auch über Staat und Gesellschaft hinausragenden Absoluten zu begründen. Das ist zu allen Zeiten feststellbar und bald so bald anders verwirklicht. Politik und Religion sind daher untrennbare Partner, bald freundschaftlich — oft allerdings zu eng verbunden,

bald feindschaftlich einander bekämpfend, bald in Indifferenz sich gegenseitig ignorierend. Kirche, von der *hier* die Rede ist, ist jene Religionsgemeinschaft, in welcher der sich in Christus offenbarende Gott allen Menschen zum Heil offenbart und schenkt. Was Staat und Gesellschaft jedoch nicht zu leisten vermögen und auch nicht versuchen sollen, das bietet die Kirche an: das Heil. So ist die Sicht, den Staat der Kirche überzuordnen oder auch nur gleichzuordnen, auch deshalb verfehlt, weil das Heil, um das es der Kirche allein gehen muß, über das vom Staat angestrebte irdische Gemeinwohl der in ihm geeinten Volksgemeinschaft weit hinausgeht.

Weil der Mensch auf das Heil hin unterwegs ist und sein muß, da er letztlich existentiell danach verlangt, muß Kirche mehr sein, mindestens aber als etwas völlig anderes verstanden und bewertet werden als Staat und Gesellschaft.

Wo aber Kirche nur als ein profan-gesellschaftliches Gebilde unter anderen freien Gebilden, z. B. Gewerkschaften oder Sportvereinen und dgl., angesehen wird im Verhältnis zum Staat, wird damit nur eine, die empirisch und sozialwissenschaftlich feststellbare und politisch manipulierbare Seite der Kirche anvisiert. Gewiß kann man von einem, der nicht an die Kirche Jesu Christi glaubt, nicht verlangen, daß er die Kirche in ihrem weltüberlegenen heilsgeschichtlichen besonderen Sein und Anspruch versteht und bejaht. Dem, der die Kirche nur als ein weltgeschichtlich-soziales Gebilde ansieht, kann nur historisch aufgewiesen werden, daß der tatsächliche Verlauf der Weltgeschichte, gerade im Abendland, ohne die Kirche nicht gedacht und verstanden werden kann. Vor allem aber muß dem Sozialwissenschaftler, der die Kirche nur als gesellschaftliches Gebilde ähnlich anderen profanen Gebilden ansieht, bedeutet werden, daß das gesellschaftliche Gebilde Kirche nicht bloß irgendein historisches, sondern auch ein der geschichtlichen Erscheinung nach mit bloß profangeschichtlichen Kategorien nicht voll erkläbares und verstehbares Gebilde ist.

Es gibt daher folgende Stellungnahmen zur Kirche: Entweder man sagt:

1. Sie ist bloß ein profangesellschaftliches Gebilde innerhalb des Staates wie andere freie Gesellschaften auch, z. B. die Gewerkschaften. Oder
2. sie ist ein sowohl vom Staat als geeinter Volksgemeinschaft als auch von Gesellschaft als Feld freier Austauschkommunikationen im Staat zu unterscheidendes eigenes Sozialgebilde, das man zwar sozialwissenschaftlich beurteilen, aber nach Ausweis der geschichtlichen Tatsachen so nicht restlos erklären kann.

Das gilt für den gläubigen Christen als selbstverständlich, für den Historiker als eine geschichtliche Tatsache oder mindestens als ein noch nicht völlig gelöstes Problem, weil es allein weder vom Staat noch von der im Staat sich aktivierenden freien Gesellschaft her verstanden oder erklärt werden kann. Das letzte Verständnis der Kirche Jesu Christi kann nur im Kontext der Heilsoffenbarung, d. h. im Glauben gefunden werden. Damit werden die juristischen und sozialwissenschaftlichen begrenzten Sichtweisen von Kirche nicht verneint. Sie werden aber vertieft im Glauben und so zum vollen Verständnis von Kirche geführt.

II. Die grundsätzlichen Beziehungen zwischen Staat – Gesellschaft – Kirche

Grund und Ziel aller drei sozialen Wirklichkeiten ist der Mensch. Seine Entfaltung im Mitmenschlichen führt zur Institutionalisierung und Organisation im Zwischenmenschlichen in den verschiedenen Formen, so auch zum Staat.

Der Staat gründet somit im Menschen, und er hat allein dem Menschen zu dienen. Das und nichts anderes ist sein Ziel, *seine suprema lex*.

Die Entfaltung des Menschen im privaten Raum persönlicher Freiheit im Ganzen führt zur Gesellschaft im Staat.

Die politischen Grundrechte garantieren auch diese freie Entfaltung des Menschen im

Rahmen einer für alle als Volk geltenden Verfassung, und diese wiederum untersteht den Menschenrechten, welche Grundlage einer weltumfassenden Einheit werden sollen. Im Raume des Gesellschaftlichen aber besteht heute die Gefahr, daß unter Mißachtung der gemeinwohlorientierten staatlichen Rechtsordnung gerade die einzelnen und die kleineren Sozialgebilde, vor allem die Familie, aber auch das Volk im Staat, durch die Macht der verschiedenen Interessengruppen vergleichgültigt, entrechert und ihrem Wesen und Ziel „entfremdet“ werden.

Für die kritische Beurteilung des grundsätzlichen Verhältnisses von Staat – Gesellschaft – Kirche, sowohl in seinen früheren historischen Gestaltungen als auch in seinen heutigen, war und ist stets entscheidend, wie hier der Mensch als Grundlage des Mit- und Zwischenmenschlichen gesehen, anerkannt und gewertet wird.

Die Anthropologie ist daher auch hier die Schlüsselwissenschaft zum Verständnis von Staat – Gesellschaft – Kirche wie zu allen Zeiten, so auch heute. Eine falsche Anthropologie muß daher auch das Verhältnis von Staat – Gesellschaft – Kirche mißverstehen und zu einer falschen Sozialethik und zur gemeinschaftzerstörenden politischen Praxis führen.

Im Staat existiert der Mensch als Glied der im Staat geeinten Volksgemeinschaft. Nur von einer kritisch-realistischen philosophischen und offenbarungstheologischen Anthropologie und nicht von einem positivistischen – funktionalistischen – pragmatistischen Menschenbild her kann das Verhältnis Staat – Volk – Mensch richtig verstanden werden.

In der Gesellschaft muß der Mensch als einzelner und in Gruppen in seinen personalen Freiheiten im gegenseitigen Leistungsaustausch zur Geltung kommen, was er heute weithin in einem entarteten Liberalismus und im Sog des totalstaatlichen Kollektivismus nicht mehr erreichen kann.

Die Kirche hat allein dem Menschen in seinem Heil in Christus zu dienen. Aber der ganze Mensch mit allen seinen Bezügen und Interessen in Staat und Gesellschaft soll, insoweit seine Bezüge und Interessen heilsrelevant sind, hineingenommen werden in die Sicht und in das Leben der Kirche.

Diese kann und darf nie Teil des Staates sein. Sie ist auch kein bloß profan-gesellschaftliches Faktum, sondern jene Gemeinschaft, die den Menschen in seinen letzten Heiserwartungen und -hoffnungen auf den richtet, der allein diese erfüllen kann: Christus, den Herrn.

Stellen wir also fest: In Staat – Gesellschaft – Kirche geht es um den Menschen, aber in je verschiedener Weise, mit je verschiedenen Mitteln und mit je hierarchisch gestuften Zielsetzungen.

Der Mensch muß im Raume des Sozialen, d. h. des Mit- und Zwischenmenschlichen ganzer „Mensch“ in ethischer Verantwortung und sozialer Freiheit sein und bleiben können und darf nicht durch menschenfremde Mächte welcher Art auch immer manipuliert werden oder zum bloßen Objekt sozialer Prozesse degradiert werden.

III. Gesellschaftspolitische Folgerungen aus unseren Überlegungen für heute auf das Morgen hin

1. Staat – Gesellschaft – Kirche müssen in ihrer Tatsächlichkeit, ihrer Unausweichlichkeit, ihrer geschichtlichen Verstrickung gesehen werden. Wer eine dieser Wirklichkeiten leugnet oder nur eine über die andere dominieren läßt, der verfehlt die geschichtliche Lage und Aufgabe im Ganzen, d. h. auch den Menschen.

Leider sind hier sowohl die einschlägigen Wissenschaften als auch die in diesen Lebensbereichen erfolgenden vor allem politischen Tätigkeiten noch wenig begriffs klar und noch weniger grundsatzwahr definiert, d. h. je in ihrer Eigenart und -bedeutung abgegrenzt und im Dienst am Menschen kooperativ koordiniert.

Ideologien und Utopien verschiedenster Art in allen drei Bereichen verkehren, verunordnen diese selbst und stören die Zusammenhänge mit den anderen Lebensbereichen bis hin zu einem den Menschen immer beeinträchtigenden und oft das Gemeinschaftsleben zerstörenden Kampf aller gegen alle.

2. Alle drei Bereiche gründen im Menschen und müssen dem Menschen dienen. Kein Bereich besitzt Absolutheit in jeder Hinsicht, sondern ihr Ziel- und Bezugspunkt ist stets nur der Mensch und damit auch der Mensch als soziales Wesen, d. h. im Bereich seines Mitseins im mitmenschlichen und zwischenmenschlichen Leben.

Hier wird besonders deutlich, daß die überall notwendigen geschichtlichen Struktur- und Ordnungsformen, z. B. Staatsformen, Gesellschaftsformen, kirchliche Organisationsformen, so wichtig sie selbst und ihre steten Verbesserungen sind und so sehr sie abzulehnen sind, wenn sie den Menschen verneinen, allein noch nicht genügen; denn der Mensch ist mehr als die sozialen Organisationsformen in Staat – Gesellschaft – Kirche, obwohl ohne jene Formen kein soziales Gebilde existieren und agieren kann.

Immer wieder muß daher vor der „Abstraktionsgefahr“ (G. Marcel) gewarnt werden, in der man abstrakt gefaßte Wirk- und Organisationszusammenhänge für die wahren Realitäten ansieht, während allein der Mensch in solchen Zusammenhängen Grund, Mitte und Ziel alles Wirkens sein kann. Gerade die heute immer mehr zunehmende „Sozialisation“ im Sinne der Enzyklika Johannes XXIII. „Mater et Magistra“ (1961), die wachsende Einfügung und Verstrickung des Menschen in immer umfassendere und absorbierende Vergesellschaftungen auf allen Lebensgebieten verlangt als Gegengewicht wachsende Personalisation. Wir brauchen in Staat – Gesellschaft – Kirche eine stärkere, die Personwürde aller und jeden Menschen in seinen Rechten achtende theoretische Einstellung und politische Praxis.

Hier fehlt es heute aber noch weithin. Oder fehlt es schon wieder daran? Wir müssen den fälschlicherweise sogenannten Ruf nach der „totalen Demokratisierung aller Lebensbereiche“ ebenso wie z. B. die Probleme der (funktionsgerechten) Mitbestimmung sehen als einen lebensnotwendigen gesellschaftlichen Drang des Menschen nach Freiheit gerade „am Ende der Neuzeit“ (Guardini), aus Sorge vor dem Absorbiertwerden durch soziale Kollektive welcher Art auch immer und anonyme Apparate. Davor will und soll er bewahrt und beschützt werden!

3. Entscheidend wichtig ist für alle drei Bereiche, daß in ihnen und zwischen ihnen die Menschen als deren Glieder zueinander stehen sollen nicht bloß als Konkurrenten, Mitarbeiter, Kollegen, Nachbarn usw. und noch weniger als deren konträres und kontradicitorisches Gegenteil, als sich gegenseitig bis auf das Messer bekämpfende Feinde, sondern daß die Menschen sich wahrhaft voll-menschlich nur brüderlich zueinander verhalten können. Brüderlichkeit heißt daher die Lösung der sozialen Frage. Diese Brüderlichkeit ist allerdings nicht die von 1789, sondern letztlich die in der Vaterschaft Gottes gründende Brüderlichkeit, die alle zusammen in der Welt und vor allem in der Kirche als „Familiegemeinschaft der Gotteskinder“ miteinander leben läßt. Und davon kündet auch das Vat. II an vielen Stellen!

4. In dieser geschichtlichen Stunde stehen Staat – Gesellschaft – Kirche in Bewährung, weil sie je ihr Wesen und Ziel, ihre Unterschiede und kooperativen Verflechtungen gegen den Totalitarismus und gegen den individualistischen Liberalismus verteidigen müssen. Nur wenn jene Bereiche vom Menschen her auf den Dienst am Menschen hin, d. h. philosophisch richtig gesehen und realistisch-kritisch oder naturgerecht ausgerichtet bleiben und so auch politisch gestaltet und gelebt werden, so daß nicht einzelne Extremgruppen von der „Rechten“ oder von der „Linken“ in Staat – Gesellschaft – Kirche die übrigen persönlich-privat und im Gruppenleben unterdrücken, kann die Geschichte menschlich sein und bleiben.

Der Staat als existente Volksgemeinschaft und als wertgeprägtes Volk die Nation und *die Gesellschaft* als freies Gebilde im umfassenden gemeinwohlverpflichtenden sozialen Ganzen des Staates, und *die Kirche* als Gemeinschaft des Glaubens, Hoffens und Liebens in Christus: Diese drei großen Gebilde müssen in ihrer je verschiedenen Eigenart mit ihren verschiedenen, aber hierarchisch gestuften Zielen und den darauf bezogenen je eigenen Mitteln den Dienst am Menschen und seiner Zukunft leisten. Das zu erforschen ist auch der eigentliche Kern und die Aufgabe der Futurologie.

Dabei ist es das Anliegen besonders von Sozialphilosophie und -theologie zusammen mit anderen Sozialwissenschaften, wozu jedoch auch die Rechts-, die Wirtschafts- und die angewandten Kulturwissenschaften gehören, die ersten Begriffe zu klären und jene letzten Grundsätze herauszustellen, auf denen sich unser mitmenschliches Leben heute auf das Morgen hin in Gerechtigkeit und Friede als Ausdruck der Brüderlichkeit praktisch gestalten kann. Auf diesen Erkenntnissen muß dann die Politik als praktische Gestaltung der sozialen Lebensbereiche aufbauen. Politik ist dann, wie es Althusius schon vor Jahrhunderten unübertrefflich definierte: *Politica est ars homines ad vitam socialem constituendam, colendam et conservandam consociandi*, Politik ist die Kunst, Menschen zu gesellschaftlichem, d. h. mit- und zwischenmenschlichem Leben zusammenzuführen, dieses Leben zu pflegen und zu entfalten und zu bewahren vor Schaden und Untergang.